

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1172**

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

12. September 2006

Abschluss eines Kooperationsvertrags für die Kooperative Regionalleitstelle Nord
Weiterleitung einer Vorlage des Innenministeriums

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

anliegend übersende ich Ihnen ein Schreiben des Innenministeriums mit Informationen über den zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie der Stadt Flensburg zu schließenden Vertrags über die Errichtung und den Betrieb der Kooperativen Regionalleitstelle Nord mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Dr. Arne Wulff

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschus-
ses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

11. September 2006

Abschluss eines Kooperationsvertrags für die Kooperative Regionalleitstelle Nord

Sehr geehrte Herren Vorsitzende,

das Innenministerium beabsichtigt, einen Vertrag mit den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie der Stadt Flensburg über die Errichtung und den Betrieb der kooperativen Regionalleitstelle Nord zu schließen. Hierzu wird um die Kenntnisnahme des Finanzausschusses sowie des Innen- und Rechtsausschusses gebeten.

Sachstand:

Auf der Grundlage verschiedener Kabinettsbefassungen mit dem Projekt BOS-Digitalfunk sollen in Schleswig-Holstein parallel zu Einführung des Digitalfunks vier Regional-Leitstellen und zwar: „Mitte“ in Kiel (für die Bereiche Kreis Rendsburg-Eckernförde, Stadt Neumünster, Landeshauptstadt Kiel und Kreis Plön), „Nord“ in Harrislee (für die Bereiche Stadt Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg), „Süd“ in Lübeck (für die Bereiche Hansestadt Lübeck, Kreise Ostholstein, Stormarn und Herzogtum Lauenburg) sowie „West“ mit möglichem Standort in Elmshorn (für die Bereiche der Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg und Segeberg) errichtet werden. Soweit möglich wird angestrebt, sog. Kooperative Regionalleitstellen in Zusammenarbeit mit den Kommunen unter Einbeziehung der Bereiche Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu realisieren.

In den Kooperativen Regionalleitstellen sollen diese kommunalen und die polizeilichen Aufgaben getrennt wahrgenommen werden, wobei Gebäude und Technik gemeinsam genutzt werden.

Die Verhandlungen mit den Kommunen haben ergeben, dass derzeit eine Kooperative Regionalleitstelle im Bereich Nord realisierbar erscheint.

Lösung:

Zwischen den kommunalen Vertragspartnern (Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland sowie der Stadt Flensburg) und dem Land ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit folgenden wesentlichen Inhalten vorgesehen:

- Regelungen über die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb der Kooperativen Regionalleitstelle Nord in Harrislee auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule,
- Nutzung durch die Landesfeuerwehrschule als Lehrleitstelle,
- gemeinsame Beschaffung, Unterhaltung und Betrieb von Leitstellentechnik
- Wahrnehmung der polizeilichen und der kommunalen Aufgaben in Verantwortung der jeweiligen Aufgabenträger,
- Wahrnehmung dieser Aufgaben durch jeweils eigenes Personal,
- Übergang der Rechte und Pflichten der Kommunen aus dem Vertrag auf einen zu errichtenden Zweckverband,

- Bildung eines Gremiums für gemeinsame Abstimmungs-, Koordinierungs- und Streitschlichtungsfragen,
- die Vertragsparteien tragen die Kosten grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip. Nicht eindeutig zuzuordnende Kosten werden nach einem gemeinsam abgestimmten Verteilungsschlüssel (s. Anlage) getragen,
- es ist eine 30-jährige Laufzeit des Kooperationsvertrages vorgesehen, die eine Kündigung mit einer 5-jährigen Frist erst zum Ende der Gesamtzeit zulässt.

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 07.09.2006 einem Vertragsabschluss zugestimmt.

Die Fachausschüsse der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland haben den Vertragsschluss dem Grunde nach empfohlen; die Beschlüsse der Kreistage stehen noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Regionalleitstelle Nord wird die Errichtung eines Objektes als Landesbau auf dem Gelände der Landesfeuerwehrschule in Harrislee betrieben; das Land wird entsprechend der Nutzungsanteile ein Drittel der Fläche im Wege eines Mietverhältnisses zu einem Mietzins von rund 76 T€ p.a. den kommunalen Partnern zur Verfügung stellen. Die Baukosten sind im Einzelplan 12, die laufenden Betriebs- und Technikkosten im Kapitel 0410 bei der TG 63 im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Der Finanzausschuss sowie der Innen- und Rechtsausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

gez. Scharbach

Norbert Scharbach

Anlage

**Verteilung der Kosten der Kooperativen Regionalleitstelle Nord
auf das Land Schleswig-Holstein und die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland
und die Stadt Flensburg**

(Anlage zu § 6 Abs. 2 des Vertrages vom)

I. Grundsatz

Kosten, die einer Vertragspartei klar zugeordnet werden können, werden von ihr getragen (§ 6 Abs. 1 des Vertrages). Die nachfolgenden Verteilungsschlüssel gelten nur für nicht eindeutig zuzuordnende Kosten.

II. Investitionskosten

1. Liegenschaft (Grundstück, Kauf/Bau/Umbau/Herrichtung/Sanierung Gebäude, Haustechnik)
2 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
2. Telekommunikationstechnik, Einsatzleittechnik (Hard- und Software)
1 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
3. Gemeinsam genutztes Inventar
1 : 1 (Land : Kreise/Stadt)

III. Laufende Kosten

1. Personalkosten (einschl. Personalneben- und -sachkosten) Systembetreuung, technisches Personal (Telekommunikationstechnik, Einsatzleittechnik)
1 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
2. Personalkosten (einschl. Personalneben- und -sachkosten) Reinigungspersonal, technische Hausverwaltung
2 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
3. Miete bzw. Abschreibung und Zinsen für die Liegenschaft
2 : 1 (Land : Kreis/Stadt)
4. Nebenkosten bzw. Kosten für Unterhaltung und Betrieb der Liegenschaft
2 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
5. Miete bzw. Abschreibung und Zinsen für Telekommunikationstechnik, Einsatzleittechnik
1 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
6. Kosten für Unterhaltung und Betrieb der Telekommunikationstechnik, Einsatzleittechnik
1 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
7. Grundgebühren/-entgelte für gemeinsam genutzte Leitungswege (nicht für digitalen BOS-Funk)
1 : 1 (Land : Kreise/Stadt)
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter
1 : 1 (Land : Kreise/Stadt)